



GEMEINDE
PLANEGG

Gemeinde Planegg · Postfach 1764 · 82145 Planegg

Gemeinde Planegg
Umweltamt
Pasinger Str. 8
82152 Planegg

Pasinger Straße 8
82152 Planegg

Öffnungszeiten:
Mo: 8 – 13 Uhr
Die: 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8 – 12 Uhr
Freitag: 7 – 12 Uhr

www.planegg.de

Tel.: (0)89 / 8561715
Fax: (0)89 / 89926-221
abfall@planegg.de

Bestellformular - Sperrmüllabholung

Bitte leserlich ausfüllen und unbedingt eine Telefonnummer angeben. Sollte die Rechnungsanschrift abweichen, bitte gesondert mit vermerken.

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Wenn von oben abweichend, hier Abholort oder Rechnungsadresse angeben:

Datum, Unterschrift: _____

Nach dem Eingang dieser Bestellung setzt sich die Regenbogen Arbeit gGmbH telefonisch mit Ihnen bezüglich des Abholtermins in Verbindung. Die Abholung erfolgt i. d. R. innerhalb von 4 Wochen. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite.

Wird von Regenbogen Arbeit gGmbH ausgefüllt und am Abfuhrtag unterschrieben:

Sperrmüll abgeholt am: _____

Sperrmüllmenge: _____

Stückzahl Altreifen: _____

Unterschrift Regenbogen
Arbeit gGmbH: _____

Unterschrift Kunde: _____

Anmerkung: _____



GEMEINDE PLANEGG

Sperrmüllsammlung der Gemeinde Planegg

Grundsätzliches:

- Jeder Haushalt in der Gemeinde Planegg kann 2x jährlich eine Sperrmüllabholung (max. 2m³ Gesamtmenge) beantragen.
- Die Abholung muss mittels Formular im Umweltamt beantragt werden. Das Formular erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Planegg, im Umweltamt und am Wertstoffhof.
- Nach der Bestellung setzt sich die Regenbogen Arbeit gmbH telefonisch mit Ihnen bezüglich des Abholtermins in Verbindung. Die Abholung erfolgt i. d. R. innerhalb von 4 Wochen.
- Der Sperrmüll muss gut sichtbar am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr bereit gestellt werden.
- Es wird eine Anfahrtsgebühr von 25,00 € erhoben. Für Altreifen werden zusätzliche Gebühren erhoben (2,50 €/Stk. ohne Felge; 5 €/Stk. mit Felge).
- Sie erhalten nach der Abholung eine Rechnung der Gemeinde Planegg.

Bereitstellung:

- Die abzuholenden Abfälle bzw. Wertstoffe müssen rechtzeitig bereitgestellt werden.
- Es wird ab "Bordsteinkante" abgeholt. Dies bedeutet, die Abfälle bzw. Wertstoffe müssen schnell und einfach von der Straße aus erreichbar sein. In der Regel ist dies der Gehsteig oder eine gut erreichbare Stelle am Grundstückseingang.
- Mengen über 2 m³ werden nicht mitgenommen.
- Nicht mitgenommene Abfälle bzw. Wertstoffe müssen unverzüglich wieder zurückgenommen werden.

Folgende Abfälle bzw. Wertstoffe werden abgeholt:

- sperrigen Gegenständen wie z.B. Möbel, Matratzen, Türen und Fenster, größere Kunststoffgegenstände, große Teppiche (gerollt, nicht in Säcken), usw.
- sperriges Altmetall
- Elektronikschrott und Unterhaltungselektronik, wie z.B. Fernseher, DVD-CD-Player, Radiogeräte, PCs und Monitore, Mikrowellen, usw.
- Haushaltsgroßgeräte, wie Kühlschränke (keine gewerblichen Kühlgeräte), Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde
- in stabilen Säcken verpackte Alttextilien (max. 10 Säcke)
- Bauschutt in Eimern (max. 5 Stk. a 10 Liter)
- Altreifen (max. 2 Sätze)
- große zerlegte Kartons, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Papiertonne entsorgt werden können

Folgende Abfälle bzw. Wertstoffe werden nicht abgeholt:

- Haus- und Restmüll
- kleinteilige Papier-/Pappe-/Kartonabfälle
- kleinteilige Eisen- und Metallteile
- Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft (soweit sie nicht unter oben aufgeführtes Sammelgut fallen)
- Gartenabfälle
- loser Bauschutt
- gefährliche Abfälle, wie Asbest, künstliche Mineralfasern, druckimprägniertes Holz, Problemabfälle (Lacke, Lösungsmittel, Säuren Laugen, Pflanzenschutzmittel, etc.), usw.

Im Zweifelsfalle entscheidet die Gemeinde Planegg darüber, ob ein bestimmter Abfall im Rahmen der Sperrmüllsammlung mitgenommen wird.